



## Besondere Verkaufsbedingungen für Grossisten

### Preise

Die Listenpreise gelten nur für die Schweiz und Liechtenstein. Sie sind unverbindlich; die Berechnung erfolgt zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen. Anspruch auf Grossistenpreise haben nur Grossisten, welche GDP zertifiziert, von der Pfizer AG als Pharma-Grossist anerkannt sind, und keine Bestellungen unter CHF 50'000 in Auftrag geben.

### Lieferung

Alloga AG, Buchmattstrasse 10, 3401 Burgdorf

### Verrechnung / Inkasso

Pfizer AG, Schärenmoosstrasse 99, 8052 Zürich

### Wiederverkauf

Kunden sind verpflichtet, unsere Markenartikel nur in den unveränderten Originalpackungen abzugeben oder zu verkaufen. Ausgewiesene Spitalpackungen dürfen ausschliesslich an Spitäler verkauft werden.

### Retouren

Volle Vergütung / voller Warenersatz

- Falschliefereien seitens Pfizer AG oder verursacht durch Alloga AG.
- Bruch- und Transportschäden.
- Beanstandete Packungen und Spezialitäten bzw. Chargen von Spezialitäten, deren Rückzug aus Gründen der Medikamentensicherheit erfolgt.
- Bei Ablauf der Ware an Lager einer Erstbestellmenge gewährt Ihnen Pfizer AG ein vollumfängliches Rückgaberecht.

Partieller Warenersatz

- Abgelaufene Medikamente werden bis zwölf Monate nach Verfalldatum zu 80% ersetzt. Die Berechnung der Ersatzware erfolgt auf der Basis des Fabrikabgabepreises.

Keine Vergütung / kein Warenersatz

- Abgelaufene Medikamente, bei welchen das Verfalldatum mehr als zwölf Monate zurückliegt.
- Nicht einwandfreie Produkte, welche beschmutzt, beschädigt oder angebrochen sind.
- Alle übrigen Fälle, welche in diesem Reglement nicht erwähnt sind.

Retouren aus unserem Sortiment werden fach- und umweltgerecht - und für Sie kostenlos - entsorgt. Der Retourenweg erfolgt in der Regel auf dem Lieferweg.

Die Pfizer AG weist ausdrücklich auf die Regelung zur Weitergabe von direkten und indirekten Vergünstigungen gemäss Art. 56 Abs. 3 KVG hin.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich. Die Pfizer AG behält sich im Übrigen das Recht vor, den Käufer an jedem anderen zuständigen Gericht, insbesondere am Sitz oder Wohnsitz des Käufers, zu belangen.